

ekk-design erbringt Leistungen auf Grundlage der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Grundlage eines jeden Vertrages sind. Abweichungen müssen immer schriftlich vereinbart werden. Vereinbarungen per Email sind nicht zulässig und/oder wirksam.

1. Urheber- und Nutzungsrecht
 - 1.1. Alle Grafik-/Designaufträge sind Urheberwerkverträge, die dem Auftraggeber das einfache Nutzungsrecht übertragen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung über.
 - 1.2. Entwürfe und Designs von ekk-design unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
 - 1.3. Die Entwürfe und Designs dürfen ohne schriftliche Einwilligung weder im Original noch in der Reproduktion verändert noch nachgeahmt werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt zu einer Vertragsstrafe in Höhe der nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung.
 - 1.4. Entwürfe und Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter begründen kein Miturheberrecht.
 - 1.5. ekk-design hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden, sofern es von ekk-design erwünscht wird. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt ekk-design zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100 % der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
 - 1.6. Für Logos erhält der Kunde das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht für die erstellten Medien, bzw. die final übermittelten Daten. Ein Weiterverkauf der Daten auch in veränderter Form oder in Teilen ist nicht zulässig und erfordert eine gesonderte schriftliche Genehmigung seitens ekk-design.
2. Treuebindung
 - 2.1. ekk-design verpflichtet sich zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung und Konzeptentwicklung sowie eine dem Briefing des Kunden entsprechenden Entwicklung von Designs/Layouts. Die Auswahl der mit der Produktion betrauten Unternehmen erfolgt unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichen Ergebnis für den Auftraggeber, sofern vom ihm nicht ausdrücklich ein spezifisches Unternehmen genannt wird und sofern die Abwicklung der Produktion von ekk-design betreut/übernommen werden soll.
3. Angebot, Vergütung
 - 3.1. Die von ekk-design genannten Preise gelten unter der Voraussetzung, dass die dem Angebot zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch für vier Wochen nach Abgabe des Angebots. Alle Preise der Grafik-/Designaufträge sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird in der Rechnung nicht separat ausgewiesen (Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz -UstG; Umsatzsteuerfreie Leistungen gemäß UstG §19)). Die Preise gelten nur für die von ekk-design geleisteten Arbeiten.
 - 3.2. Vor Arbeitsbeginn erhält der Auftraggeber ein Angebot, das den Umfang der Leistung beschreibt. Grundlage ist ein Beratungsgespräch/Briefing mit dem/vom Auftraggeber.
 - 3.3. Dem Angebot liegt eine geschätzte Arbeitszeit in Stunden zugrunde, die um max. 15 % über- oder unterschritten werden kann, ohne das ekk-design ein neues Angebot unterbreiten muss. Die Zeitdifferenz wird entsprechend dem gültigen Stundensatz verrechnet./in Rechnung gestellt. Bei Abweichungen über 15 % wird der Auftraggeber unverzüglich von ekk-design unterrichtet und erhält ein neues Angebot.
 - 3.4. Druck, Andruck und Fotos sind Leistungen von Drittanbietern und werden gesondert in Rechnung gestellt, und ggf. direkt von der mit der Produktion beauftragten Unternehmen und dem Auftraggeber verrechnet. Für Fotos gelten die Nutzungsrechte und Vertragsbedingung des Drittanbieters. ekk-design ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich ekk-design entsprechende Vollmachten zu erteilen. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von ekk-design abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, ekk-design im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
 - 3.5. Die Auffertigung von Entwürfen, Reinzeichnungen und sämtliche sonstige Tätigkeiten (z.B. beratende und entwickelnde Tätigkeiten) die ekk-design für den Auftraggeber zur Erfüllung des ekk-design übertragenen Auftrages erbringt, sind kostenpflichtig und werden nach Zeitaufwand erfasst und in Rechnung gestellt.
 - 3.6. Sind Entwürfe und Fotos ein wesentlicher Bestandteil des Auftrags (z.B. bei Logos oder Corporate Designs), so ist die Vergütung dieser Werke bei Ablieferung der ersten Entwürfe bzw. Andruck/Druck fällig. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Erstellung Änderungen oder weitere Entwürfe, die nicht Umfang des Angebotes sind, so werden diese gesondert berechnet.
 - 3.7. Werden nur Entwürfe und Reinzeichnungen geliefert und keine Nutzungsrechte eingeräumt, so entfällt die Vergütung des einfachen Nutzungsrechtes.
 - 3.8. Werden Entwürfe oder Fotos später oder anders oder im größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist ekk-design berechtigt, die Vergütung für diese Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen.
4. Sonderleistungen und Reisekosten
 - 4.1. Sonderleistungen wie die nachträgliche Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD berechnet.
 - 4.2. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere speziellen Materialien, Anfertigung von Modellen oder Proofs etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
 - 4.3. Reisekosten und Spesen sind nach vorheriger Absprache vom Auftraggeber zu erstatten. Belege werden von ekk-design vorgelegt.
5. Zahlung
 - 5.5. Die Vergütung ist nach Ablieferung des Werkes ohne Abzug fällig/zahlbar. Bei Teilabnahme (z.B. Entwurf/Fotos/Design), so ist eine Teilvergütung bei Abnahme der Teilstücke fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder fordert er von ekk-design eine hohe finanzielle Vorleistung, so sind angemessene Abschlagzahlungen zu leisten: 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
 - 5.6. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann ekk-design Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen ekk-design auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Arbeiten/Lieferungen im Verzug befindet.
6. Eigentumsvorbehalt
 - 6.1. ekk-design kann Entwürfe und Muster innerhalb eines angemessenen Zeitraums zurückverlangen. Bei Beschädigung oder Verlust durch den Auftraggeber hat dieser die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind.
 - 6.2. ekk-design ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Die Herausgabe von Daten muss schriftlich vereinbart werden und vergütet werden. Hat ekk-design Daten zur Verfügung gestellt, so dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung geändert werden.
7. Produktionsüberwachung und Belegmuster
 - 7.1. Die Produktionsüberwachung durch ekk-design erfolgt nur sofern gesondert vereinbart. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist ekk-design berechtigt, nach bestem Wissen und objektiver Beurteilung die notwendigen Entscheidungen zu treffen und Anweisungen zu geben. ekk-design haftet für Fehler nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber ekk-design 10 einwandfreie, ungefaltete Muster unentgeltlich. ekk-design ist berechtigt Muster oder digitalen Daten der Arbeiten als Referenz zu nutzen.
8. Lieferung
 - 8.1. Soll die Arbeitsleistung oder die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die mit dem Transport beauftragte Person die Sendung erhalten hat.
 - 8.2. Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden.
 - 8.3. Gerät ekk-design in Lieferverzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Läuft diese ergebnislos ab, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

8.4. Betriebsstörungen, sowohl im Betrieb des Auftragnehmers oder des Zulieferers und Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber, wenn Ihm ein weiteres Abwarten nicht zugemutet werden kann. Andernfalls verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung.

Eine Haftung von ekk-design ist hier ausgeschlossen.

9. Beanstandungen, Haftung

9.1. ekk-design ist verpflichtet den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere überlassene Vorlagen sorgfältig zu behandeln. Für Schäden wird nur

bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Der Schadensersatz gilt nur für den Materialwert.

9.2. Sollte der Auftragsgegenstand ein Zwischenprodukt sein, das eine weitere Fertigung eingeht (z.B. Filme), so hat der Auftraggeber dieses Zwischenprodukt auf

Richtigkeit, Vollständigkeit und Schäden zu prüfen. ekk-design übernimmt keine Haftung über das Zwischenprodukt hinaus.

9.3. Sollte ekk-design Fremdleistungen in Auftrag geben, so sind diese keine Erfüllungsgehilfen. ekk-design haftet nur für eigenes Verschulden und nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

9.4. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Arbeit/Ware zu prüfen. Dies gilt für die vorab zur Korrektur übersandten Arbeiten als auch für das Endprodukt.

Mit der Freigabe der in Auftrag gegebenen Arbeiten, bzw. deren Entwürfe oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber, übernimmt dieser die Verantwortung für deren

Richtigkeit. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Grafiken, Waren-/Handelszeichen und deren Verwendung und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung durch ekk-design.

9.5. Bei berechtigten Beanstandungen ist ekk-design unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung oder Herabsetzung der Vergütung verpflichtet.

9.6. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass eine Teillieferung für den Auftraggeber

unbrauchbar ist.

9.7. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich

zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Ausdrucken) und dem Endprodukt.

9.8. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb einer Woche nach Ablieferung der Arbeit bei ekk-design anzuzeigen. Danach gilt die Arbeit als einwandfrei angenommen.

10. Gestaltungsfreiheit, Datensicherheit

10.1. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

10.2. Die Datensicherung obliegt dem Auftraggeber. ekk-design ist berechtigt Kopien zwecks Archivierung anzufertigen und zu speichern. Dabei wird mit großer Sorgfalt und

Sicherheit vorgegangen. Für einen illegalen oder gewaltsamen Zugriff auf diese Daten oder deren Verlust übernimmt ekk-design keine Haftung.

10.4. Der Auftraggeber versichert, daß er zur Verwendung aller Vorlagen, die an ekk-design übergeben werden, berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung

nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber ekk-design von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

11. Schlußbestimmungen

11.1. Erfüllungsort ist Hamburg

11.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingung berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

11.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich einzelnen Punkte stehe ich Ihnen gerne für Erläuterungen oder Erklärungen zur Verfügung. Scheuen Sie nicht davor zurück nach Ausnahmeregelungen zu fragen. Jeder Designauftrag ist eine individuelle Leistung und daher können Einzelvereinbarungen sinnvoll sein.